

Merkblatt für den Betrieb
zum Schülerbetriebspraktikum vom 26.10. – 13.11.20

1. Sinn und Aufgaben des Praktikums

Nach den Richtlinien für die Gesamtschule in NRW sind im Rahmen der Arbeitslehre Schülerbetriebspraktika vorgesehen. Ihr Ziel ist es, den Schülerinnen und Schülern einen wirklichkeitsnahen Einblick in die Wirtschafts- und Arbeitswelt zu vermitteln und sie die Ansprüche beruflicher und menschlicher Art am Arbeitsplatz erfahren zu lassen. Da das Praktikum weder ein Ausbildungs- noch ein Beschäftigungsverhältnis darstellt, **entfällt eine Vergütung**.

2. Gesetzliche Bestimmungen

2.1 Jugendarbeitsschutzgesetz

Nach dem Erlass des Kultusministers vom 7.2.1976 ist das Praktikum Unterrichtsveranstaltung und fällt unter die Ausnahmebestimmungen des § 1 des Jugendarbeitsschutzgesetzes. Hieraus ergibt sich, dass bei der Teilnahme an einem Praktikum nicht das Alter, sondern die Zugehörigkeit der Schülerin / des Schülers zu der Klasse, in der das Praktikum durchgeführt wird, maßgebend ist. Die Arbeitszeit der Schülerin / des Schülers darf in der Regel bis zu 35 Stunden in der Woche betragen. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes.

2.2 Versicherungsschutz

Die Schülerinnen und Schüler unterliegen der gesetzlichen Unfallversicherung durch die Schule. Bei Sach- und Vermögensschäden, die durch eine Praktikantin / einen Praktikanten entstehen können, besteht Haftpflicht-Versicherungsschutz durch den Schulträger. Das Führen von Kraftfahrzeugen innerhalb des Betriebes ist verboten.

3. Durchführung

3.1 Betreuung der Schülerinnen und Schüler

Die Betriebe werden gebeten, für die Durchführung des Praktikums einen verantwortlichen Betreuer zu benennen. Er hält Kontakt zur Schule, wählt nach Möglichkeit mit den beteiligten Lehrern geeignete Arbeitsfelder aus. und ist der Schülerin / dem Schüler bei der Beantwortung von Fragen hinsichtlich der Struktur des Betriebes behilflich.

Während des Praktikums besucht die betreuende Lehrerin / der betreuende Lehrer den Betrieb ein- bis zweimal.

3.2 Vorstellung und Arbeitsbedingungen

Vor Beginn des Praktikums stellen sich die Schüler auf Wunsch im Betrieb vor. Die Schülerinnen und Schüler werden von der Schule angehalten, selbst diesen Vorstellungstermin zu vereinbaren.

Die Schülerinnen und Schüler werden unverzüglich und wiederholt über die Unfallbestimmungen des Betriebes unterrichtet und unterliegen der Betriebsordnung.

Bei Verstößen durch Schüler setzen sich die Betreuer bitte sofort mit der Schule in Verbindung.

4. Auswertung

Die Erfahrungen der Praktikanten im Betrieb werden Grundlagen einer weiteren unterrichtlichen Behandlung im Anschluss an das Praktikum sein. Deshalb erstellen die Schülerinnen und Schüler einen Praktikumsbericht, bei dem die Betriebe Hilfestellung leisten können.

Damit sich die Schule ein Bild über den Erfolg ihrer Schülerinnen und Schüler machen und eventuelle Korrekturen in der Vorbereitung des Praktikums und auch des späteren Berufswunsches vornehmen kann, bitten wir Sie, den Fragebogen, den Sie über die Schüler oder die betreuenden Lehrer erhalten werden und der von Firmenvertretern sehr begrüßt wurde, am Ende des Praktikums ausgefüllt an die Schule zurückzusenden oder ihn dem Praktikanten / der Praktikantin mitzugeben.